

Vom Ortsgemeinderat Horrweiler

Am Dienstag, 13.09.2011

fand unter Vorsitz von Erster Beigeordneten Jacobi-Becker

die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler statt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung war anwesend: Amtsrat Rinkewitz

Die einzelnen Themen der Tagesordnung wurden wie folgt beraten und beschlossen:

In der Niederschrift der letzten Sitzung vermisst Ratsmitglied Daudistel die ausdrückliche Erwähnung, dass sein Antrag auch von seiner Fraktion unterstützt wurde und reklamiert, dass die Information unter TOP 5.3 nicht zusammen mit der Niederschrift verteilt worden sei, wie mündlich zugesagt.

Der Verwaltungsvertreter stellt fest, dass lt. Protokoll eine solche Zusage nicht nachvollziehbar sei.

Punkt 1 Fragen der Einwohner

Eine Einwohnerin möchte wissen, wann die Heizkörper im Kindergarten ausgetauscht werden und ob sicher gestellt sei, dass dies rechtzeitig zur Heizperiode erledigt sei.

Die Vorsitzende berichtet von einem am Sitzungstage stattgefundenen Ortstermin und zeigt sich zuversichtlich, dass die Angelegenheit bis zum 15.10.2011 erledigt ist.

Eine weitere Einwohnerin möchte wissen, ob die Bauarbeiten mit Rücksicht auf die berufstätigen Eltern gestaltet werden können. Die Vorsitzende sagt dies zu.

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von Bäumen im Kita-Außenbereich

Zwei Eltern hatten beantragt, zwei Kirschbäume im Außenbereich des Kindergartens zu beseitigen, da die reifen Früchte zahlreiche Wespen anlocken und dies zur Gefahr für die Kindergartenkinder werde. Außerdem stellten die herabgefallenen zahlreichen Früchte eine starke Verschmutzung und einen hohen Reinigungsaufwand dar.

In der Diskussion, ob Bäume gefällt werden sollten oder nicht, wurde auch die Frage aufgeworfen, warum das Kindergartenpersonal morgens das Fallobst nicht beseitige. Auch der Winterdienst am Eingang des Kindergartens werde regelmäßig nicht vom Personal erledigt.

Wegen unterschiedlicher Auffassungen beantragt Ratsmitglied Wende, die unter TOP 3 vorgesehene Begutachtung von Bäumen in der Ortslage auch auf den Kindergarten auszudehnen und die Kirschbäume vom Vertreter der Unteren Landpflegebehörde beurteilen zu lassen. Ratsmitglied Daudistel erklärt für die Wählergruppe Horrweiler, dass seine Fraktion der Fällung der Bäume nicht zustimmen werde.

Mit 4 Ja- und 3 Nein-Stimmen beschließt der Ortsgemeinderat, im Rahmen einer noch zu koordinierenden Bauausschusssitzung die Bäume durch einen Fachmann der Unteren Landespflegebehörde begutachten zu lassen und für den Fall der Beseitigung einen geeigneten Baum zur Nachpflanzung vorschlagen zu lassen.

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von Bäumen im Gehweg der Aspischeimer Straße

Der schriftlichen und bebilderten Beratungsvorlage der Verwaltung hatten die Ratsmitglieder entnommen, dass Wurzelwerk der Straßenbäume in der Aspischeimer Straße mittlerweile Schäden am Wegpflaster verursacht habe. Außerdem wird die Straße in den Sommermonaten durch den Fruchtabwurf stark verschmutzt, was zur Rutschgefahr führt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Bäume zu fällen und die entsprechende Maßnahme auszuschreiben. Die Kosten werden auf 5.000 EUR geschätzt. Wegen der erforderlichen landespflegerischen Genehmigung wird empfohlen, mit der Unteren Landespflegebehörde einen Ortstermin durchzuführen.

In der ausführlichen Diskussion über den Erhaltungswert der Bäume sind sich die Ratsmitglieder darüber einig, nach Möglichkeit eine Fällung zu vermeiden.

Auf Antrag von Ratsmitglied Wende wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Wie von der Verwaltung vorgeschlagen, soll ein Termin mit einem Fachmann der Unteren Landespflegebehörde stattfinden, der einschätzen soll, ob die Bäume erhalten werden können. Gegebenenfalls sollen Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Schäden im Pflaster abgestimmt werden. Falls die Fällung erforderlich ist, soll die Maßnahme ausgeschrieben und die beiden Kirschbäume auf dem Kindergartengelände mit einbezogen werden. Die Bauverwaltung wird gebeten, den Termin mit der Kreisverwaltung zu koordinieren. Dementsprechend soll eine Bauausschusssitzung stattfinden.

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung

Zusammen mit dem Einladungsschreiben hatten die Ratsmitglieder eine ausführliche Beratungsvorlage und den Entwurf der Friedhofssatzung erhalten. Der Bau- und Friedhofsausschuss hatte den Satzungsentwurf beraten und die Verabschiedung der Satzung in der vorgelegten Form empfohlen.

In der Beratung werden dann folgende Änderungen eingearbeitet:

In § 14 Abs. 1 wird der Satzteil „und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt“ gestrichen.

In § 15 Abs. 8 wird die Größe der Urnengrabstelle im anonymen Urnengrabfeld mit 0,25 m x 0,25 m festgelegt (Antrag Ratsmitglied Menges, Abstimmungsergebnis 5 Ja- und 3 Nein-Stimmen). Ratsmitglied Daudistel beantragt außerdem, § 17 Abs. 3 zu streichen. Der Antrag wird mit 3 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

In § 26 soll die Bezeichnung „Leichenhalle“ in „Aussegnungshalle“ geändert werden.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Horrweiler in der vom Bau- und Friedhofsausschuss empfohlenen Fassung mit den zuvor beschlossenen Änderungen in § 14 Abs. 1, § 15 Abs. 8 und in § 26 des Satzungsentwurfes.

Die entsprechend geänderte Neufassung der Friedhofssatzung ist Bestandteil der Originalniederschrift.

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof mit Kostenermittlung für die Beantragung von Zuschüssen

Den Ratsmitgliedern liegt das Beratungsergebnis des Bau- und Friedhofsausschusses vor, das die Beseitigung der Schäden an der Aussegnungshalle, Wegebaumaßnahmen und die Erneuerung des Toilettenraums beinhaltet.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag von Ratsmitglied Daudistel einstimmig beschlossen, den Bau- und Friedhofsausschuss mit abschließender Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmen auf dem Friedhof zu beauftragen, die Gegenstand des Antrags auf Förderung aus dem Investitionsstock werden sollen. Die entsprechende Bau- und Friedhofsausschusssitzung soll wegen der Antragsfrist noch im laufenden Monat stattfinden.

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für die Errichtung von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Horrweiler

Zusammen mit dem Einladungsschreiben waren dem Ortsgemeinderat umfangreiche Antragsunterlagen der Firma G.A.I.A. mbH, Lamsheim zugegangen, die beabsichtigt, im Norden der Gemarkung Horrweiler, nordöstlich von Gensingen, westlich von Aspisheim drei Windenergieanlagen zu errichten.

Nach kurzer Diskussion, in der Ratsmitglied Kern ausdrücklich die Errichtung von Windenergieanlagen befürwortet, wird mit 6 Ja- und 2 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler stimmt dem Vorhaben nicht zu, da es der Beschlusslage des Rates und den Festsetzungen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde widerspricht.

Punkt 7 Information und Beratung über das Vorhaben der Deutschen Friedhofsgesellschaft GmbH auf dem Friedhof Horrweiler

Die Ratsmitglieder stimmen gemäß § 35 Abs. 2 GemO einmütig zu, dass der Geschäftsführer der Deutschen Friedhofsgesellschaft, Karl-Heinz Könsgen, zum Vorhaben gehört wird.

In der ausführlichen Beratungsvorlage, die die Ratsmitglieder zusammen mit dem Einladungsschreiben erhalten hatten, war noch einmal an die beiden vorangegangenen ausführlichen Beratungen im Bau- und Friedhofsausschuss hingewiesen. Der Verwaltungsvertreter informiert darüber hinaus, dass bereits eine Einwohnerversammlung zu dem Vorhaben, ein anonymes Urnengrabfeld auf dem Friedhof Horrweiler einzurichten, vorbereitet war, jedoch wegen der Beschlussfassung des Rates am 14.08.2011 zurückgestellt wurde.

Der Vertreter der Deutschen Friedhofsgesellschaft stellt dann nochmals sein Angebot an die Ortsgemeinde Horrweiler vor:

- Auf dem Friedhof Horrweiler wird ein Grabfeld in der Größe von 150 bis 600 m² für anonyme Urnenbestattungen bereitgestellt.
- Für die Reservierung dieser Fläche zahlt die Deutsche Friedhofsgesellschaft jährlich einen Betrag von mindestens 3.000 EUR.
- Das Grabfeld wird von der Deutschen Friedhofsgesellschaft und auf ihre Kosten mit vertikal stehenden Röhren ausgestattet, in denen bis zu drei Urnen übereinander eingelassen werden können.
- Die Bestattungen sollen von einem örtlichen Bestattungsinstitut durchgeführt werden.
- Das Grabfeld wird als Rasenfläche angelegt.
- Die Rasenpflege übernimmt die Ortsgemeinde.
- Voraussetzung für einen entsprechenden Vertrag sind vorbereitende Maßnahmen der Ortsgemeinde, den Friedhof insgesamt in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen.

Auf Fragen der Ratsmitglieder gibt Herr Könsgen u. a. folgende Informationen:

Die Deutsche Friedhofsgesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Rhein-Taunus-Krematorium GmbH Dachsenhausen, das im letzten Jahr 27.000 Einäscherungen vorgenommen hat.

Eine Zusammenarbeit besteht mit vier weiteren Friedhofsträgern auf der anderen Rheinseite. Ab Jahresende soll eine weitere Vereinbarung mit dem Friedhofsträger Mittelreidenbach (bei Kirn) in Kraft treten. Zusätzliche Verhandlungen werden mit einem Alzeyer Vorort geführt. Falls ein Vertrag mit Horrweiler zustande kommt, werden die Verhandlungen mit Alzey nicht fortgeführt. Für Horrweiler wird mit 100 bis 200 Bestattungen im Jahr gerechnet. Die Beisetzungen werden nicht einzeln sondern etwa monatlich vorgenommen. Aus der Erfahrung heraus ist nur selten mit der Anwesenheit von Trauergästen zu rechnen. Ein Friedhof wird im Unterschied zum Friedwald vom Anbieter vorzugsweise genutzt, da in aller Regel eine ausgebaute Zuwegung und Toiletten vorhanden sind. Im ländlichen Bereich zeige auch die Erfahrung, dass mit der örtlichen Friedhofsverwaltung besser zusammengearbeitet werden könne als in Großstädten.

Die Erste Beigeordnete Jacobi-Becker dankt zum Abschluss der Vorstellung für die wiederholte Informations- und Gesprächsbereitschaft und verabschiedet Herrn Könsgen.

Die Ratsmitglieder verständigen sich dann darauf, die vorgesehene Einwohnerversammlung zu diesem Thema durchzuführen und danach über die Zusammenarbeit mit der Deutschen Friedhofsgesellschaft zu entscheiden.

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Durch Krankheitsausfälle beim Personal bedingt, ist die Betreuungslage gegenwärtig im Kindergarten schwierig. Frau Dilly wird voraussichtlich ab 01.10.2011 wieder einsatzfähig sein.

8.2 Die Verbandsgemeindejugendpflege sucht für die Unterbringung von Zelt- und Klettermaterial ca. 200 m² gut belüftbare Lagerfläche.

Die Vorsitzende bittet darum, ihr geeignete Objekte mitzuteilen.

- 8.3 Zusammen mit dem Einladungsschreiben hatten die Ratsmitglieder als Sachstandsmitteilung zur Bemühung der Verwaltung um ein Dorferneuerungskonzept ein Rundschreiben an verschiedenen Hochschulen in Kopie erhalten.
-

Fraktionsübergreifend wurde Kritik daran geübt, dass eine völlig veraltete Beschreibung der Ortsgemeinde Horrweiler in diesem Schreiben abgedruckt wurde. Die Beschreibung der Infrastruktur entspreche schon lange nicht mehr den Gegebenheiten. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihr Datenmaterial zu aktualisieren.

- 8.4 Die Vorsitzende richtet Grüße aus von Beigeordnetem Ritter, der wegen einer Erkrankung verhindert ist. Die Ratsmitglieder unterzeichnen eine Grußkarte mit Genesungswünschen.
-

Punkt 9 Anfragen an die Verwaltung

- 9.1 Ratsmitglied Christ fragt, wer über die Verwendung des Preises von 10.000 EUR entscheidet, den die Kindertagesstätte auf die Initiative des Kita-Elternausschusses in der bundesweit durchgeführten Aktion „Bob der Baumeister hilft Kindergärten“ gewonnen hat.
-

Der Verwaltungsvertreter weist darauf hin, dass verfassungsberechtigt der offizielle Zuwendungsempfänger sein werde.
Die Vorsitzende wird klären, ob die Gewinnzusage an den Elternausschuss adressiert ist oder an den Kindergarten als Einrichtung der Gemeinde.

- 9.2 Wie ist der Sachstand des Flächennutzungsplanes, der im Mai zur Genehmigung eingereicht worden sei.
-

Der Verwaltungsvertreter sagt zu, dass die Information zusammen mit der Niederschrift an die Ratsmitglieder versendet wird.

- 9.3 Ratsmitglied Christ möchte wissen, ob der Graben „In der Hölle“ aus der Pflegemaßnahme der Verbandsgemeinde ausgeschlossen sei. Nach ihrer Beobachtung werde dieses Grabenstück seit Jahren nicht gepflegt und sei infolgedessen zugewuchert.
-

Der Verwaltungsvertreter informiert, dass grundsätzlich die Reinigung der Gräben III. Ordnung ausgeschrieben worden sei und der neue Auftragnehmer in absehbarer Zeit die Arbeit aufnehmen werde. Ob der in Rede stehende Graben Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ist, wird schriftlich beantwortet.

- 9.4 Ebenso von Ratsmitglied Christ kommt die Frage, wann die Müllablagerungen am Weg Kirchenmauer beseitigt werden.
-

Die Vorsitzende will dies in der folgenden Woche klären.

- 9.5 Im Zusammenhang mit dem unter TOP 2 genannten Fallobst im Außenbereich des Kindergartens will Ratsmitglied Daudistel wissen, ob es keine Biotonne in der Kindertagesstätte gebe, mit der die abgefallenen Früchte entsorgt werden könnten.
-

Die Vorsitzende bestätigt das Vorhandensein dieses Abfallbehälters.

- 9.6 Auf Frage von Ratsmitglied Christ teilt die Erste Beigeordnete mit, dass es inzwischen wieder ein Angebot für Jugendliche im Jugendraum gebe und dass voraussichtlich in der nächsten Sitzung die Jugendpflegerin über das Konzept für Horrweiler berichten werde. Dies habe zweimal wegen vorrangiger Terminverpflichtungen der Jugendpflegerin verschoben werden müssen.
-

- 9.7 Ratsmitglied Hesert fragt, wann für Horrweiler der vorgesehene „Tisch des Weines“ installiert werden soll.
-

Die Vorsitzende wird dies mit Vertretern der Rhein Hessischen Toscana klären.